

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

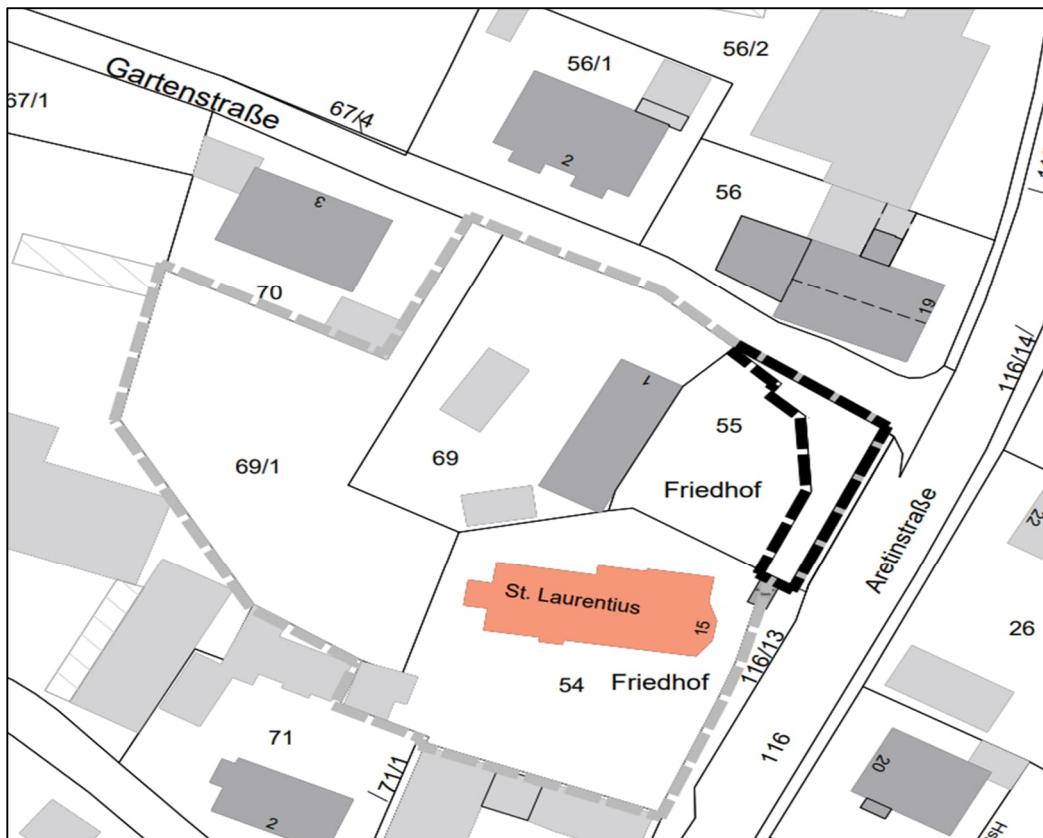
Bebauungsplan Nr. 7 für die Erweiterung des Friedhofes in Rinnenthal

- Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Billigung des Entwurfs und formelle Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf der (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 zur Erweiterung des Friedhofes in Rinnenthal in der Fassung vom 27.01.2026 mit Satzung, Begründung und dem Umweltbericht vom 27.01.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das Bebauungsplanverfahren die formelle Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der (Teil-)Aufhebung ist im Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt und umfasst eine Teilfläche des Grundstückes mit der Flurnummer 55 der Gemarkung Rinnenthal.



Die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da in diesem Bereich die ursprüngliche Festsetzung „Friedhof“ nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 zur Erweiterung des Friedhofes in Rinnenthal in der Fassung vom 27.01.2026 – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Satzung (Teil B) und Begründung (Teil C) mit Umweltbericht (Teil D) und die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03. Februar 2026 bis einschließlich 05. März 2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt www.friedberg.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Planungsverfahren

bzw. der Adresse <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>

und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ Gemeindenname: *Friedberg* → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermittelt (stadtplanung@friedberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss, gegenüber Büro 0.07) während den nachstehenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt: Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; gesetzliche Feiertage ausgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Wir bitten Sie daher nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de) oder am Haupteingang zu klingeln.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 zur Erweiterung des Friedhofes in Rinnenthal verfügbar:

- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu den Themen Denkmalschutz und Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Ausführungen zur Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Fläche, Kultur- und Sachgüter
- Ausführungen zur Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes und den oben genannten Schutzgütern
- Weitere Ausführungen zu umweltbezogene Auswirkungen zu den Themen Nutzung der Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen, Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung, Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe, die Umwelt, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, das Klima und Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels, eingesetzte Techniken und Stoffe, Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens und bei Durchführung der Planung

- Ausführungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischenmeldung wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 28.01.2026

gez.
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister